

Redaktioneller Teil

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Herr Felix Schaarschmidt in Firma Pestalozzi-Buchhandlung Linke & Co. in Halle a. d. Saale überwies uns anlässlich seines 50. Geburtstages

Mk. 200.—.

Wir sprechen dem gütigen Spender für diese willkommene Zuwendung den wärmsten Dank aus.

Berlin, den 23. Oktober 1929.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins
Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Max Paschke. Max Schotte. Reinhold Borstell.
Friedrich Feddersen. Dr. Erich Berger.

Die buchhändlerische Abrechnung.

[Nach dem Referat in der Herbstversammlung in Starnberg von Ernst Reinhardt.]

Man spottet oft über den konservativen Sinn des Buchhandels, der an altväterlichen Formen mit erstaunlicher Zähigkeit festhält, und hält ihm den Kaufmann entgegen, der mit der Zeit geht. Ich möchte in diesen Spott nicht einstimmen. Ein Beruf wie der Buchhandel, der weiter in die Geschichte unseres Volkes zurückreicht als die meisten anderen Berufe, der mit der Kulturgeschichte unseres Volkes aufs innigste verknüpft ist, braucht eine starke Tradition, die von der vorübergehenden Mode unabhängig ist. Das Beharrungsvermögen hält die auseinanderdrängenden Triebe des Einzelnen, der Familie und des Staates zusammen. Ein konservatives Bauernvolk wie die Chinesen läßt jede Invasion über sich hinwegfluten, es duckt sich und zwingt dem Eindringling, seien es nun kulturlose Horden oder westliche Neuerer, seine uralten Lebensformen auf, während Handelsvölker, die auf eine vorübergehende Konjunktur aufgebaut sind, wie ein Meteor aufgehen, aber ebenso rasch wieder im Dunkel der Geschichte verschwinden.

Nicht aus rhetorischen Gründen, sondern weil ich von der Richtigkeit dieses Satzes überzeugt bin, möchte ich diese Lehren der Geschichte an den Anfang stellen. Der Buchhandel hat alle Ursache, seine alte Tradition hochzuhalten, wenn aber die Entwicklung gezeigt hat, daß eine alte Form, die er von den Vätern ererbt hat, ihr Leben verloren hat, so muß er den Mut haben, etwas Neues an die Stelle zu setzen. Er darf sich nicht damit begnügen, an Gräbern zu trauern und der guten alten Zeit nachzuweinen.

Eines dieser Gräber ist die Jahresrechnung mit Ostermehziel, das andere die Form der buchhändlerischen Abrechnung überhaupt.

Die Jahresrechnung mit Ostermehziel hatte einen Sinn, als alle Buchhändler selbst nach Leipzig fuhren, um dort die Abrechnung persönlich zu erledigen. Seit mehr als einem halben Jahrhundert sind die buchhändlerischen Versammlungen von Klagen erfüllt, daß der Rechnungsverkehr abnehme, daß alles zum Barverkehr übergehe; über den höheren Rabatt klagt man weniger, aber man möchte den Barabbatt gar zu gerne mit einem

längeren Ziele vereinigen. Der Krieg und die Inflationszeit haben mit rauher Hand diese alten Formen zertrümmert, soweit sie überhaupt noch vorhanden waren, ja es sah eine Zeitlang so aus, als würden wir von dem Kommissionszeitalter in das des reinen Barverkehrs hinübergleiten, aber es stellte sich heraus, daß ohne Kommissionsverkehr ein richtiger Neuigkeitenvertrieb gar nicht möglich war. Sortimentler und Verleger sahen das Wiederauftauchen des Kommissionsverkehrs mit gemischten Gefühlen an. Beide wären lieber beim Barverkehr geblieben, der Verleger, weil eine Barbestellung ganz etwas anderes ist als eine Kommissionsbestellung, der Sortimentler, weil er an die unproduktive Arbeit der Abrechnung und die damit verbundenen Spesen dachte, beide mußten aber einem Zwang nachgeben. Der Verleger weiß, daß kein Prospekt, kein Brief und keine Anzeige die persönliche Vorlage des Buches ersetzen kann, der Sortimentler weiß, daß er sich selbst das Grab schaufelt, wenn er sich ausschließlich dem Vertrieb von Brotartikeln und Schlagern hingibt und den Neuigkeitenvertrieb dem Verleger überläßt, der dadurch gezwungen wird, eigene Vertriebsstellen einzurichten.

Jetzt hat der Kommissionsbezug wieder eine ansehnliche Höhe erreicht, er ist aber immer noch das Stiefkind des Buchhandels. Zwar wünscht niemand die schrankenlose Ausdehnung zurück, die er früher hatte, selbst der Verleger stellt mit Befriedigung fest, daß der Prozentsatz der abgesetzten Bücher jetzt höher ist als früher — ein Zeichen, daß vorsichtiger bestellt wird —, aber noch immer ist die Tendenz der Verleger, eigene Vertriebsstellen einzurichten, im Steigen, ein unmißzuverstehendes Zeichen, daß er den Vertrieb für seine Werke für ungenügend hält. Der Grund, den die Sortimentler dafür angeben, ist einleuchtend: Die Abrechnungstermine sind bei den verschiedenen Verlegern ungleich, es besteht kein festes Gewohnheitsrecht, an das man sich halten kann, infolgedessen nehmen die Schwierigkeiten kein Ende. Besonders drückend sind die kurzen Abrechnungstermine für das Auslandsfortiment, das bei den langen Frachtzeiten sich noch mehr beeengt fühlt als das Inlandsfortiment.

Auf eine Beschwerde der nordischen Auslandsfortimenter hat der Börsenverein mit Unterstützung des Verlegervereins Richtlinien ausgearbeitet, die eine halbjährliche Abrechnung vorsehen derart, daß über das erste Halbjahr in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober, über das zweite Halbjahr in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. April abgerechnet werden kann, mit der Vergünstigung, daß im Sommervierteljahr nur pauschal abgerechnet zu werden braucht unter der Voraussetzung, daß eine Kontozahlung geleistet wird, die dem mutmaßlichen Absatz entspricht, sodas also praktisch nur einmal eine Einzelabrechnung zu erfolgen hat, genau wie es früher der Fall war.

Mit dieser Regelung erklärte sich das Auslandsfortiment zufrieden und theoretisch schien die Frage gelöst — praktisch aber lagen die Dinge ganz anders. Die Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger (also die Verleger, die fast ausschließlich für Kommissionssendungen in Betracht kommen) lehnte eine Pauschalabrechnung ab und manche von ihnen verlangen sogar kürzere Abrechnungstermine. Die Sortimentler wissen nicht, was Pauschalabrechnung ist, sie können auch nicht wissen, ob eine Firma der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger angehört, denn sie ist ja kein geschlossener Verein; und so besteht die alte Rechtsunsicherheit fort zum Schaden des Kommissionsver-